



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr -

### **Ausbau des Regionalflughafens Lübeck-Blankensee**

1. Kann die Landesregierung ausschließen, dass durch die Landesverordnung zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten Naturschutzgebietes "Grönauer Heide" bzw. durch eine Ausweisung als Naturschutzgebiet die geplante Verlängerung der Start- und Landebahn bzw. der Aufstellfläche des Regionalflughafens Lübeck-Blankensee rechtlich behindert oder unzulässig wird?

Ja. Der geplante Ausbau der Start- und Landebahn bleibt außerhalb der Grenzen des einstweilig sichergestellten Gebietes und führt somit nicht zu einem Eingriff in das vorgelagerte geplante Naturschutzgebiet. Die vor Start- und Landebahnköpfen vorgeschriebenen Sicherheitsstreifen können bei fehlendem Vorland auch auf der Start- und Landebahn selbst eingerichtet werden, so dass die heutige Hindernissituation unverändert erhalten bleibt. Eine östliche Verschiebung der Anflugfläche tritt nicht ein. Notwendige Kürzungen des Bewuchses zur Herstellung der Hindernisfreiheit bleiben somit in dem durch die Landesverordnung zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten Naturschutzgebietes "Grönauer Heide" zulässigen Rahmen.

Der geplante Ausbau wird danach durch die Landesverordnung zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten Naturschutzgebietes "Grönauer Heide" weder rechtlich behindert noch ist er unzulässig. Dies gilt auch bei Erlass einer Schutzverordnung.

2. Welche Investitionsmittel bzw. -zuschüsse sowie Betriebskostenzuschüsse (einschließlich Abdeckung von Verlusten) hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren jeweils für die Regionalflughäfen Kiel-Holtenau bzw. Lübeck-Blankensee aufgewendet?

Projektförderung der letzten 5 Jahre (Zuschuss in TDM):

- Kiel-Holtenau in Jahren 1996 bis 2000 insgesamt	<b>5.922,2</b>
- Lübeck-Blankensee in Jahren 1996 bis 2000 insgesamt	<b>3.600,5</b>

Betriebsmittelzuschüsse der letzten 5 Jahre (in TDM):

Kiel – Holtenau insgesamt     **3.718,6**

Für den Regionalflughafen Lübeck-Blankensee sind in den letzten 5 Jahren keine Betriebsmittelzuschüsse gewährt worden.